

REGESTA IMPERII

Bericht über den Stand und die Fortführung der Arbeiten im Jahr 2013/2014

Allgemeines:

In ihrer turnusmäßigen Jahresmitgliederversammlung am 7. November 2013 in Mainz hat die „Deutsche Kommission für die Bearbeitung der Regesta Imperii e.V. bei der Akademie der Wissenschaften und der Literatur Mainz“ satzungsgemäß einen neuen Vorstand gewählt: zum Vorsitzenden Prof. Dr. Klaus Herbers (Erlangen), der zugleich ordentliches Mitglied der Mainzer Akademie ist, zum stellvertretenden Vorsitzenden Prof. Dr. Enno Bünz (Leipzig), und zum Sekretär Prof. Dr. Paul-Joachim Heinig (Mainz/Gießen), welcher weiterhin auch als Geschäftsführer fungiert und nun zugewählt wurde. Nach zwölfjähriger Amtszeit hatte Prof. Dr. Dr.h.c. Johannes Fried (Frankfurt a. M.) nicht erneut für den Vorsitz kandidiert. Nach einer Würdigung seiner Verdienste durch Prof. Dr. Rudolf Schieffer (Bonn) dankte ihm die Versammlung für sein erfolgreiches Engagement in schwieriger Zeit. Am 8. April 2013 verstarb das Mitglied Prof. Dr. Dr.h.c. Peter Moraw (Gießen), am 21. Dezember 2013 Prof. Dr. Heinrich Koller (Salzburg), die beide nicht nur bei den „Regesten Friedrichs III.“ große Lücken hinterlassen. Auf der Hauptsitzung der Arbeitsgruppe „Regesta Imperii“ (RI) des Instituts für Mittelalterforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW) am 16. Oktober 2013 war die deutsche Kommission wieder durch ihren Sekretär Prof. Heinig vertreten, der zugleich persönliches AG-Mitglied ist. Auf dessen Anregung nahm auch Dr. Dieter Rübsamen (Mainz) teil und berichtete über die Entwicklungen der RI Online.

In und außerhalb der deutschen Mitgliederversammlung haben die Verantwortlichen und MitarbeiterInnen der Mainzer Kommission und ihrer Partner an den Wissenschaftsakademien in Berlin und Wien den im Frühsommer 2013 von den Zuwendungsgebern unversehens beschlossenen Aufschub der Beschlußfassung über den von den Gremien der Akademienunion nachdrücklich empfohlenen Antrag auf Neufestsetzung der aktuell bis 2015 befristeten Projektlaufzeit mit Enttäuschung und Besorgnis zur Kenntnis genommen. Wenngleich die RI und die ebenso betroffenen „Deutschen Inschriften“ und die Schubert-Ausgabe der Mainzer Akademie regelgerechte Anträge gestellt hatten, welche ebenso wie die Leistungen in einer neutralen Evaluation als exzellent beurteilt worden waren, haben die „Zuwendungsgeber“ in der „Ge-